

bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird

Herausgeber: Bürgermeisterrat Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de **M 21 498 C**



Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamloch



Ortsteil Hertingen



Notrufe:

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**
07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0
- **Notfalldienst Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.
Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.
Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 01803 222555-40.
Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.
Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Bad Bellingen
Landkreis Lörrach



**Hauptsatzung
der Gemeinde Bad Bellingen
vom 22.02.2021**

Inhaltsübersicht

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2 bis 3a
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderates §§ 4 bis 8
Abschnitt IV	Bürgermeister §§ 9, 10
Abschnitt V	Stellvertretung des Bürgermeisters § 11
Abschnitt VI	Ortsteile § 12
Abschnitt VII	Unechte Teilortswahl § 13
Abschnitt VIII	Schlussbestimmungen § 14

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 22.02.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung**§ 1 Gemeinderatsverfassung**

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat**§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten**

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

(2) Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderates**§ 4 Beschließende Ausschüsse**

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- 1.1 der Bauausschuss,
 - 1.2 der Umlegungsausschuss
- (2) Bauausschuss

2.1 Der Bauausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

2.2 Jeder Ortsteil soll mit mindestens einem Mitglied im Ausschuss vertreten sein.

2.3 Der Gemeinderat kann neben Gemeinderäten widerruflich auch sachkundige Einwohner zu beratenden Mitgliedern ohne Stimmrecht in den Ausschuss berufen.

2.4 Für die 6 weiteren Mitglieder des Ausschusses wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

(3) Umlegungsausschuss

3.1 Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

3.2 Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen.

3.3 Für die vier weiteren Mitglieder des Ausschusses wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten selbstständig an Stelle des Gemeinderates.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann den Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisung erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderates oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 7 Bauausschuss

Der Geschäftskreis des Bauausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- (1) Die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
 - 1.1. Die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB).
 - 1.2. Die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB).
 - 1.3. Die Zulassung von Bauvorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§§ 33 und 36 BauGB).
 - 1.4. Die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB).
 - 1.5. Die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.
 - 1.6. Die Teilungsgenehmigung (19 Abs. 3 BauGB und § 9 LBO)
- (2) Die Stellungnahmen der Gemeinde nach den §§ 55 und 56 Landesbauordnung – LBO –.
- (3) Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen gemäß § 15 BauGB.
- (4) Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3, 25 Abs. 1 Nr. 2 und § 144 BauGB.
- (5) Entscheidung über Anträge nach dem Dorfentwicklungsprogramm.
- (6) Umweltschutz.
 - 6.1 Landwirtschaft (vorberatend).
 - 6.2 Landschaftspflege (vorberatend).
 - 6.3 Gewässerunterhaltung (vorberatend).

§ 8 Umlegungsausschuss

- (1) Der Umlegungsausschuss entscheidet bei Baulandumlegungen selbstständig.
- (2) Dem Umlegungsausschuss werden die der Umlegungsstelle zustehenden Befugnisse mit Ausnahme der Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB übertragen.
- (3) Der Umlegungsausschuss führt Grenzregelungen selbstständig durch.
- (4) Dem Umlegungsausschuss obliegt die Umlegung und Neuordnung von bebauten und unbebauten Grundstücken in der Weise, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.
- (5) Die Entscheidung über den Flächenabzug für die öffentlichen Verkehrsflächen (§ 55 Abs. 2 BauGB) und für den Vorteilsausgleich (§ 58 BauGB) ist dem Gemeinderat vorbehalten.

IV. Bürgermeister

§ 9 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 10 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeinde. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000,00 € im Einzelfall.
 - 2.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,00 €
 - 2.3 Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von allen Gemeindebediensteten, ausgenommen der Amtsleitungen und Leitungen der gemeindlichen Einrichtungen (Kindergärten, Bauhof,

Gärtnerei, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung).

- 2.4 Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 1.000,00 € im Einzelfall.
- 2.5 Die Stundung von Forderungen im Einzelfall.
 - 2.5.1 Bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe.
 - 2.5.2 Über 3 Monate bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 €.
- 2.6 Den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500,00 € beträgt.
- 2.7 Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 12.500,00 € im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsplanes.
- 2.8 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 4.000,00 € im Einzelfall.
- 2.9 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000,00 € im Einzelfall; Verkauf des Holzertrages aus dem Gemeindewald in unbeschränkter Höhe.
- 2.10 Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt.
- 2.11 Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 11 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden vier ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.

VI. Ortsteile

§ 12 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
 - 1.1 Bad Bellingen
 - 1.2 Rheinweiler
 - 1.3 Bamlach
 - 1.4 Hertingen
- (2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und von diesem durch Beistrich getrennt mit dem Wort „Ortsteil“ geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 13 Unechte Teilortswahl

- (1) Entsprechend § 25 II Satz 2 GemO wird die Zahl der Gemeinderäte auf 15 festgesetzt.
- (2) Die in § 12 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 3 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (3) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

3.1 Wohnbezirk Bad Bellingen	5 Sitze
3.2 Wohnbezirk Rheinweiler	4 Sitze
3.3 Wohnbezirk Bamlach	3 Sitze
3.4 Wohnbezirk Hertingen	3 Sitze

VIII. Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 02.01.1975 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Bad Bellingen, den 22.02.2021

gez. Dr. Carsten Vogelpohl

Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beteiligungsbericht

Nach § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v. H. mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit bekannt gegeben. Der Bericht liegt vom 04.03.2021 bis einschließlich 18.03.2021 zur Einsichtnahme durch Einwohner Bad Bellingens in Zimmer des Rathauses (Kämmerei) öffentlich aus. Zur Einsichtnahme in die Unterlagen kann ein Termin telefonisch vereinbart werden: 07635/8119-0 oder 07635/8119-33.

gez. Dr. Vogelpohl
Bürgermeister

Neunte Änderungsverordnung der CoronaVO vom 30.11.2020 mit Wirkung ab 26.02.2021, die ab heute Geltung erlangt.

Die wesentlichen Änderungen sind folgende:

- Friseurbetriebe und Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen öffnen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters. Erlaubt sind nur Friseurdienstleistungen wie etwa Haare waschen, schneiden, färben und föhnen. Da Bartschneiden oder Rasuren nur im Wege einer face-to-face-Behandlung und ohne Tragen einer medizinischen Maske möglich sind, besteht hier ein erhöhtes Infektionsrisiko. Bartschneiden oder Rasuren, Kosmetische Leistungen sowie Wellnessbehandlungen sind deshalb nicht zulässig. Kund*innen und Angestellte müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.

- Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung sind wieder möglich. Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. Beim praktischen Fahrunterricht und der praktischen Fahrprüfung müssen alle Fahrzeuginsassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt auch bei theoretischen Prüfungen.

- Der Verkauf von Pflanzen und sonstigen gartenbaulichen Erzeugnissen, einschließlich des notwendigen Zubehörs, in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten ist wieder möglich. Andere Warenbereiche sind abzutrennen. Mischsortimente dürfen nur angeboten werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil mindestens 60 Prozent beträgt. Es gelten die Hygieneauflagen für den Einzelhandel. Konkret bedeutet das:

- o Angestellte und Kund*innen müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Dies gilt auch in den Außenbereichen, etwa auf Parkplätzen und Zuwegen.

- o In Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern (m²) darf sich maximal eine Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche aufhalten. Für Geschäfte mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche gilt ab dem 801. Quadratmeter eine Beschränkung auf eine Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche. So wären das beispielsweise bei 1.200 m² 100 Kund*innen: für die ersten 800 m² 80 Kund*innen und für die weiteren 400 m² dann nochmal 20 Kund*innen.

Die vollständige Verordnung (konsolidierte Fassung) finden Sie auf unserer homepage (www.gemeinde-bad-bellingen.de)

Landtagswahl 2021

Am 14. März 2021 findet die Wahl des Landtags in Baden-Württemberg statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden in den Wahllokalen verstärkt Hygiene- und Schutzmaßnahmen ergriffen. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen,

- dass es vor den Wahllokalen zu längeren **Wartezeiten** als gewöhnlich kommen kann,
- der **Mindestabstand** von 1,50 m überall vor und im Wahllokal eingehalten werden muss,
- der Zutritt zum Wahllokal nur mit einer **medizinischen Maske** (OP-Maske oder FFP2-Maske) gestattet ist,
- jeder seinen **eigenen Kugelschreiber** mitbringen soll und
- dass bei Betreten des Wahllokals die **Hände desinfiziert** werden müssen.

Ebenso informieren wir über geltende **Zutrittsverbote** von Personen zu den Wahllokalen,

- die in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder
- die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- und Geruchssinn).

Wahlberechtigte mit grippeartigen Symptomen bitten wir, die Briefwahl in Anspruch zu nehmen. Die Briefwahl können Sie regulär bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr beantragen, indem Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und im Rathaus der Gemeinde Bad Bellingen einwerfen oder online bis Donnerstag, 11. März 2021, 12.00 Uhr unter www.gemeinde-bad-bellingen.de beantragen. Bitte denken Sie aber daran, dass die Briefwahlunterlagen bis zum Wahlsonntag bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein müssen. Den Stimmzettel können Sie dann zuhause ausfüllen und müssen am Wahltag nicht ins Wahllokal. Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter 07635/8119-0.

Noch ein Hinweis: Das Wahllokal in Bamlach ist für die Landtagswahl im Pfarrheim, Kapellenweg 1a und in Bad Bellingen im Kurhaus, Badstraße 13.

Wahlamt Bad Bellingen

Redaktioneller Teil



Wochenmarkt

Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Gegenüber REWE-Markt
bei den Wohnmobil-Stellplätzen
Donnerstag zusätzlich:
Tiroler Spezialitäten, Käse, Hartwurst

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:
Samstag, 6. März 2021 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

Wertstoff-Container:
 Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr.
 Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:
 Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*



bad bellingen
 im markgräflerland
 wo erholung zum erlebnis wird

GEMEINDE BAD BELLINGEN, RHEINSTR. 25, 79415 BAD BELLINGEN

Für das Hauptamt sucht die Gemeinde Bad Bellingen mit rund 4.600 Einwohnern zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Verantwortliche*r EDV & Digitalisierung (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihr Aufgabengebiet:

- Projektleitung bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur elektronischen Aktenführung im Rathaus
- service-bw und E-Government
- Administration von Hard- und Software (Netzwerk im Rathaus, EDV in den Außenstellen, iPads im Gemeinderat, Vernetzung aller Bereiche, Telefonie und Mobiltelefone)
- Unterstützung der Gemeindebediensteten und Koordination mit externen Dienstleistern (insb. Komm.ONE)
- Aufbau einer modernen und zukunftsfähigen IT-Struktur

Wir bieten Ihnen:

- Eine verantwortungsvolle, interessante und zukunftsorientierte Tätigkeit
- Vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bezahlung nach TVöD entsprechend dem Stellenprofil und Ihren Vorkenntnissen
- Ein aufgeschlossenes Kollegium mit Erfahrung und Schlagkräftigkeit
- Flexible Arbeitszeiten
- Möglichkeit zur Mitgliedschaft bei Hansesif

Sie bringen mit:

- Eine abgeschlossene Ausbildung oder Studium im Bereich der Verwaltung, Informatik, Organisation oder Projektmanagement oder eine gleichwertige langjährige Berufserfahrung
- Bestenfalls Berufserfahrung im Projektmanagement und bei Digitalisierungsprojekten
- Gründliche Kenntnisse in der Netzwerktechnik und vertiefte Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Ein Talent in Sachen Organisation und Zeitmanagement
- Verantwortungsbewusstsein
- Empathie, Teamfähigkeit und Offenheit für Neues

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte schriftlich an das Rathaus Bad Bellingen, Rheinstraße 25 in 79415 Bad Bellingen oder per Mail an spiegelhalter@gemeinde.bad-bellingen.de.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Himmelsbach (himmelsbach@gemeinde.bad-bellingen.de) oder 07635/811931 – Hauptamt) oder Herrn Spiegelhalter (spiegelhalter@gemeinde.bad-bellingen.de oder 07635/811933 – Personalamt) wenden. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

www.gemeinde-bad-bellingen.de

rathaus@gemeinde.bad-bellingen.de

1.5. – 6.6.2021

Dome, Vitra Campus
 Charles-Eames-Strasse 2
 79576 Weil am Rhein (D)

IBA BASEL EXPO
GRENZEN ÜBERSCHREITEN
AU-DELÀ DES LIMITES

ibaexpo.com

Amtsblatt Bad Bellingen

Daten der Gemeinde Bad Bellingen 2019 2020

Gemeinderat

Sitzungen	12	11
Tagesordnungspunkte	105	101
Fragehalbestunde (gestellte Fragen)	18	5
Anwesende Bürger bei Sitzungen	55	51
Nichtöffentliche Sitzungen	14	11
Tagesordnungspunkte	56	45
Besichtigungen	-	-

Ausschuss Jugend, Kultur und Sport

Sitzungen	-	-
-----------	---	---

Bauausschuss

Sitzungen	10	11
Tagesordnungspunkte	43	36

diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wohn- und Gästehausneubauten	13	11
Landwirtschaftliche Gebäude	4	1
An-, Aus- und Umbauten	13	6
Garagen/ Carports	1	5
Gewerbliche Gebäude	1	4
Öffentliche Bauten	1	1
Nutzungsänderungen	6	4
Bauvoranfragen	3	2
Werbeanlagen	1	1
Abbruchgenehmigungen	-	-

Erteilte Genehmigungen für Kaufverträge bzgl. Vorkaufrecht	47	34
--	----	----

Gutachterausschuss

Sitzungen	-	-
-----------	---	---

Bade- und Kurverwaltung

Aufsichtsratsitzungen	5	5
Bettenzahl	1702	1523
Freie Masseur/Krankengymnasten/ Sprachtherapeuten	16	16
Beauty und Fußpflege	1	1
	12	12

Ärzte

Allgemeinärzte (Badeärzte)	4 (1)	4 (1)
Zahnärzte	2	2
Frauenärzte	2	2

Einwohnermelde- u. Gewerbeamt

Zuzüge mit HWS und NWS	696	458
Wegzüge mit HWS und NWS	447	511
Geburten	50	47
Todesfälle	64	52
Eheschließungen	22	26
Wohnbevölkerung per 09.01.	4661	4764

davon

Bad Bellingen	1865	1969
Rheinweiler	1143	1152
Bamlach	959	956
Hertingen	694	687
Gewerbeanmeldungen	47	65
Gewerbeabmeldungen	15	14

Passamt

Bundespersonalausweise	454	452
Vorläufige Personalausweise	56	69
Reisepässe (Europass)	204	106
Vorläufige Reisepässe	4	1
Kinderausweise	78	54

Standesamt

Geburten	1	0
Eheschließungen	21	29
Sterbefälle	44	34

Versicherungsamt

Rentenanträge	111	102
Kontenklärungsanträge mit Kindererziehungszeiten	24	19
Elterngeld und Landeserziehungsgeldanträge	6	4
Sozial- und Grundsicherungsleistungsanträge	43	35
Arbeitslosengeld II/Weitergewährungsanträge	34	40
Wohngeldanträge	39	37
Rundfunk/Telefongebührenbefreiung	20	15
Kindergeldanträge/Kinderzuschlag	28	23

Grundschule und Kindergärten in Bad Bellingen: Testen, Impfen und Digitalisieren, um den Betrieb aufrecht zu halten

Eng getaktete Schnelltests und Impfen sind der Weg aus der Corona-Pandemie, so Bad Bellingens Bürgermeister Carsten Vogelpohl. Um künftig alle Erzieherinnen der Kindergärten wie vorgesehen zweimal wöchentlich testen zu können, schult das DRK in jeder Einrichtung Erzieherinnen. So können die Tests unkompliziert und zuverlässig in den Kindergärten durchgeführt werden. Eine Ausweitung der Tests auf die Kinder sei wünschenswert, wenn Bund und Land die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, um den Betrieb mit einem höchsten Maß an Sicherheit aufrecht zu erhalten. Parallel läuft die Impfkampagne für Kita-Personal und Lehrkräfte auch vor Ort an. Bereits seit dem letzten Montag konnten erste Lehrerinnen Impftermine vereinbaren.

Auch bei der Digitalisierung der Grundschule Bad Bellingen geht es voran, meldet Vogelpohl. Aktuell wird das gesamte Gebäude der Sonnenrainschule mit leistungsfähigem Internet verkabelt und werden hochleistungsfähige Router eingebaut, um den Präsenzunterricht künftig mit digitaler Unterstützung zu gestalten. Die ersten 40 Tablets werden gegenwärtig im Kreismedienzentrum mit Lernsoftware ausgestattet und stehen bald für Lerninseln in den Klassen und für die Lehrkräfte zur Verfügung. In den kommenden Wochen laufen weitere Geräte zu. In allen Klassenzimmern werden zudem interaktive Monitore eingebaut. Dadurch werden die Möglichkeiten für den digitalen Unterricht merklich erweitert.

Klärwärter Otmar Tröndlin geht in den Ruhestand

Herr Tröndlin hat 1973 eine Ausbildung zum Elektroinstallateur absolviert. Seit 1982 arbeitete er auf der Kläranlage bei der Gemeinde Bad Bellingen. Er hat einen Klärwärtergrundkurs besucht und wurde nach dem Ausscheiden von Herrn Großhans Klärwärter. Seine fachliche Ausbildung hat ihm bei seiner Tätigkeit sehr geholfen, weil die technischen Anlagen immer komplexer werden. Wochenenddienste hat er im Wechsel alle zwei Wochen ausgeführt.

Herr Bechtold kam 2015 zur Gemeinde als Vertreter von Herrn Tröndlin. Herr Riedl ist gelernter Elektriker und kam 2020 ebenfalls zur Gemeinde, so ist die Sicherheit in der Kläranlage gewährleistet.

Bürgermeister Dr. Vogelpohl bedankte sich bei Otmar Tröndlin für vier Jahrzehnte engagierten Einsatz zum Wohle der Gemeinde Bad Bellingen und seine Bereitschaft, seinem Nachfolger Herrn Bechtold und Herrn Riedl bei Bedarf beratend zur Seite zu stehen.



Thorsten Bechtold, Otmar Tröndlin, Peter Riedl, Bürgermeister Dr. Vogelpohl

Neue touristische Kooperation Südschwarzwald Städte und Gemeinden vom Markgräflerland bis zum Hochrhein haben sich unter der Marke Südschwarzwald zusammengeschlossen.

In den letzten Monaten hat sich eine neue interkommunale Kooperation unter der Dachmarke Südschwarzwald formiert. Insgesamt 12 Orte haben sich bereits angeschlossen und 13 weitere Städte und Gemeinden zeigen Interesse an einer zukünftigen Zusammenarbeit.

Seit 2018 arbeiten die Gemeinden Kandern, Schliengen, Malsburg-Marzell, Efringen-Kirchen und Bad Bellingen zusammen und publizieren unter der Federführung der Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen (BuK) gemeinsame Printprodukte. Diese Zusammenarbeit sollte auf Wunsch der Gemeinden, um eine Internetpräsenz erweitert werden. Die BuK wurde daher gebeten ein Konzept für eine interkommunale Kooperation zu erstellen, daß alle relevanten Marketingkanäle beinhaltet.

Die BuK erarbeitete daraufhin ein Basispaket, daß alle relevanten Grundlagen der Tourismusarbeit bündelt und gleichzeitig flexibel an die individuellen Anforderungen der Gemeinden angepasst werden kann. Die größte Herausforderung war dabei die Namensfindung. Mit dem Ziel möglichst viele Städte und Gemeinden vom Markgräflerland bis zum Hochrhein unter einem Namen zu vereinen, hat man sich für die Dachmarke Südschwarzwald entschieden. Damit wird zum einen die enorme Bekanntheit des Schwarzwaldes genutzt und zum anderen das Gebiet direkt in den südlichen Teil des Schwarzwaldes verortet.

Das Basispaket Südschwarzwald umfasst im Bereich Online-marketing eine gemeinsame Internetseite – www.suedschwarzwald.de und Social-Media-Kanäle auf Facebook ([visit_suedschwarzwald](https://www.facebook.com/visit_suedschwarzwald)) und Instagram ([visit_suedschwarzwald](https://www.instagram.com/visit_suedschwarzwald) und [visit_markgraeflerland](https://www.instagram.com/visit_markgraeflerland)). Außerdem präsentieren sich die Orte an einem gemeinsamen Messestand auf der CMT, der größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit in Stuttgart. Der vierte Baustein im Basispaket ist ein Ortsportrait im Gastgeberverzeichnis.

Die BuK fungiert in der Kooperation als Koordinator und Dienstleister für die Gemeinden. Entsprechend übernimmt die BuK die Datenpflege der Internetpräsenz und der Social-Media-Kanäle. Orte, die über eine eigene touristische Infrastruktur verfügen, können Aufgaben selbst übernehmen und sich damit Kosten sparen.

Zusätzlich zum Basispaket erstellt die BuK auch weiterhin die Printbroschüren Radtouren, Wandertouren, Kulinarikguide und den Veranstaltungskalender Momente. Jeder Ort kann sich an den Prospekten nach individuellen Wünschen beteiligen. Einige Orte verfügen über ein interessantes Wanderwegenetz und präsentieren sich entsprechend bei den Wandertouren, andere legen den Schwerpunkt eher auf Radtouren oder Veranstaltungen. So kann jeder Ort seine wichtigsten touristischen Leuchttürme darstellen. Das Konzept Südschwarzwald fand bei den Gemeinden in der Region schnell Anklang und wurde durch die Auflösung der Werbegemeinschaft Markgräflerland (WGM) noch relevanter. Seit Jahren blockieren sich die Mitgliedsgemeinden der WGM gegenseitig, was einzig der Struktur der Organisation geschuldet ist. Die hervorragende und zielführende Arbeit der WGM der letzten Jahre, wurde dadurch kontinuierlich ausgebremst. Südschwarzwald unterscheidet sich im Wesentlichen durch die Organisationsstruktur von der bisherigen WGM. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden ebnet den Weg für die Zusammenarbeit und stellen das benötigte Budget zur Verfügung. Die Arbeit und die projektbezogenen Entscheidungen überlassen sie jedoch den touristischen Fachkräften und ziehen sich damit aus dem operativen Geschäft zurück. Das ermöglicht flache Hierarchien, eine produktive Arbeitsweise und die Bündelung von Fachkompetenzen in einem gemeinsamen Marketinggremium. Die erste Zusammenkunft dieses Gremiums fand am 25. Februar 2021 statt. Dabei waren die touristischen Vertreter der Mitgliedsgemeinden Auggen, Bad Bellingen, Badenweiler, Buggingen, Grenzach-Wyhlen, Kandern, Müllheim, Schliengen und Sulzburg zusammengelassen, um die weiteren Schritte der Zusammenarbeit festzulegen. Der Geschäftsführer der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), Hansjörg Mair, hat es



sich nicht nehmen lassen bei dem ersten Treffen dabei zu sein und die volle Unterstützung der STG, als Dachorganisation für den gesamten Schwarzwald, zuzusagen. Die gleiche Rücken-deckung erhält Südschwarzwald vom Landkreis Lörrach, der den Zusammenschluss der Gemeinden sehr begrüßt und dies bereits mit einem Zuschuss von 10.000 Euro aus dem Struktur-förderprogramm unter Beweis gestellt hat.

Die Touristiker haben sich in ihrem ersten Treffen in Arbeitskreisen organisiert, die sich zukünftig auf Regionen und Themen spezialisieren werden. Die Regionen Markgräflerland, Hochrhein, Dreiländereck und Dinkelberg werden von Anfang an hervorgehoben. Gerade hinsichtlich der Auflösung der WGM ist es wichtig die Marketingtätigkeiten für das Markgräflerland im

Rahmen eines eigens zuständigen Arbeitskreises weiterzuführen und auszubauen. In den Arbeitskreisen werden neben den touristischen Vertretern der Gemeinden, auch lokale und regionale Akteure involviert. Die Themen Rad, Wandern, Wein, Kulinarik und Golf werden ebenfalls von Arbeitskreisen ausgearbeitet.

„Wir befinden uns mit der Kooperation Südschwarzwald im Findungsjahr“, erklärt Dennis Schneider, Geschäftsführer der BuK. Alle Mitglieder haben sich zunächst nur für ein Jahr angeschlossen. In diesem Jahr muss sich eine funktionierende Organisationsstruktur bilden, um den Orten eine langfristige Perspektive bieten zu können, so Schneider. Im Herbst 2021 werden dann die Weichen für die Zukunft gestellt.

Internationale Bauausstellung – Rheinliebe-Projekt in Bad Bellingen vor der Fertigstellung

Im Mai 2021 startet die Internationale Bauausstellung (IBA) Basel. Bad Bellingen beteiligt sich am IBA-Projekt „Rheinliebe“. 20 Gemeinden aus dem Dreiland (D, F, CH) arbeiteten dabei in den vergangenen 10 Jahren zusammen, um die Rheinlandschaft als Natur- und Erlebnisraum in Wert zu setzen und erlebbar zu machen. Die Zugänge an den Rhein und die gemeinsame Gestaltung des Ufers schafft eine gemeinsame Identität über Grenzen hinweg. In diesem Rahmen wurde das Rheinufer entlang unserer Gemarkung aufgewertet, einige Maßnahmen laufen noch. Pünktlich zur Eröffnung am 8. Mai 2021 werden alle Arbeiten abgeschlossen sein. Die Besucher erwarten unter anderem neue Sitzbänke und Himmelsliegen, Outdoor-Fitnessgeräte und der Aussichtssteg, der einen ganz neuen Blick auf unseren Rhein bietet.

Die Tief- und Wegebauarbeiten am Steg werden Ende nächster Woche abgeschlossen. Der Steg kann voraussichtlich schon vor dem offiziellen Eröffnungstermin betreten werden. Auch die bereits an den Bauhof gelieferten Fitness-Geräte (s. Bild) werden in Kürze eingebaut und können dann direkt genutzt werden.



Förderprogramm Invest BW – 300 Millionen Euro stehen bereit

Als Wirtschaftsförderung der beiden Landkreise Lörrach und Waldshut möchte die Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW) auf das neue Förderprogramm Invest BW des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW aufmerksam machen, denn es ist das größte branchenoffene einzelbetriebliche Innovations- und Investitionsförderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs. Das Land stellt insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung. Viele Unternehmen mussten aufgrund der Corona-Pandemie und dem dadurch entstandenen wirtschaftlichen Einbruch ihre Innovationstätigkeiten und Investitionen stark reduzieren oder sogar gänzlich einstellen. Hier soll Invest BW der Wirtschaft einen kräftigen Schub geben und Investitionen in Zukunftstechnologien vorantreiben. Das Wirtschaftsministerium verfolgt damit das Ziel, Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land zu halten. Die wichtigsten Eckpunkte zum Förderprogramm und seinen zwei Förderlinien Invest BW für Zukunftsinvestitionen und Invest BW für Innovationsvorhaben sind auf der Internetseite der Wirtschaftsregion Südwest GmbH zusammengefasst.

Bei Fragen können sich Ihre Unternehmen gerne an die Wirtschaftsregion Südwest GmbH bzw. an den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH wenden. Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Unternehmen aus unseren beiden Landkreisen von dem Förderprogramm Invest BW profitieren würden.

Kontakt: Wirtschaftsregion Südwest GmbH

Tel.: 07621 5500-150 | E-Mail: info@wsw.eu | Internet: www.wsw.eu

Landkreise bereiten sich auf mögliche Hochinzidenzgebiete in den Nachbarländern vor
Allgemeinverfügung regelt Nachweispflicht von zwei negativen Corona-Tests wöchentlich bei regelmäßigem Grenzübertritt

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen grenzüberschreitenden Lebensraums soll es in Baden-Württemberg Ausnahmen bzw. Erleichterungen von der Test- und Nachweispflicht für bestimmte Personenkreise von Einreisenden aus Hochinzidenzgebieten geben. Die Landratsämter Lörrach, Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis nutzen die vom Land geschaffene Möglichkeit, die strengeren Vorschriften der aktuellen Corona-Einreiseverordnung des Bundes mittels Allgemeinverfügungen auf das Alltags- und Berufsleben der Grenzregion anzupassen. Grenzpendler mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die sich mindestens zweimal wöchentlich zum Arbeiten, zum Studium oder zur Ausbildungsstätte in ein Hochinzidenzgebiet begeben, müssen dann zweimal je betreffender Kalenderwoche bei Grenzüberschritt nach Deutschland einen negativen Corona-Test nachweisen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Reist man innerhalb einer Kalenderwoche ausschließlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ein, genügt ein einzelner negativer Testnachweis. Wird an der Grenze kein negativer Test vorgelegt, muss die Testung unmittelbar nach Einreise erfolgen. Dasselbe gilt für den Besuch von Verwandten ersten Grades, wie Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder. Für Grenzgänger aus Risikogebieten, die zu den genannten Zwecken in das Land Baden-Württemberg einreisen und regelmäßig an ihren Wohnsitz zurückkehren, gelten dieselben Regelungen. Die Allgemeinverfügung des Landratsamts Lörrach im Detail:

www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen

Hochinzidenzgebiete sind Länder, in denen eine besonders hohe Inzidenz für die Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufungen nimmt das Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern vor. Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist damit zu rechnen, dass Nachbarländer des Landes Baden-Württemberg zu Hochinzidenzgebieten erklärt werden können. Hierauf reagiert das Landratsamt Lörrach.

Das Land Baden-Württemberg hat für den Fall der Ausweisung eines Hochinzidenzgebiets festgelegt, dass die Kosten der dadurch erforderlich werdenden und in Baden-Württemberg durchgeführten Tests vom Land getragen werden. Hierfür soll die bestehende Testinfrastruktur, beispielsweise beim persönlichen Hausarzt oder bei den Stellen der Kassenärztlichen Vereinigung, genutzt werden. Zeitnah sollen diese Testungen auch vermehrt in grenznahen Apotheken angeboten werden; hierzu laufen Abstimmungen zwischen der Landesapothekerkammer, dem Landesapothekerverband und dem Sozialministerium.

Landrätin Marion Dammann betont: „Ein einheitliches Vorgehen der benachbarten Landkreise ist von großer Bedeutung für das grenzüberschreitende Miteinander. Gerade als Landkreis mit zwei Nachbarländern ist es ein sinnvoller Kompromiss zwischen Infektionsschutz und der Berücksichtigung unseres grenzüberschreitenden Alltags. Mit dieser Teststrategie bleibt die Mobilität der Grenzpendler gewährleistet, ohne den notwendigen Infektionsschutz aus den Augen zu verlieren. Als Landkreis arbeiten wir deshalb gerade daran, selbst ein Angebot für Schnelltestungen aufzubauen, um die Arztpraxen und Apotheken zu unterstützen.“

Landrat Dr. Martin Kistler (Waldshut) führt weiter aus: „Sollte die Schweiz zum Hochinzidenzgebiet erklärt werden, käme dies ohne Ausnahmeregelungen erneut einer weitgehenden faktischen Grenzschließung gleich. Eine solche gilt es aber, unter Wahrung des Gesundheits- und Infektionsschutzes zu vermeiden. Denn unsere Region stellt über die Landesgrenzen hinweg einen einheitlichen Lebens- und Wirtschaftsraum dar. Mit unserer Allgemeinverfügung schaffen wir infektiologisch vertretbare Ausnahmen, die den vielfältigen Verbindungen auf nahezu allen Ebenen angemessen Rechnung tragen. Durch die weitgehende Testverpflichtung wird das Risiko von Viruseinträgen deutlich minimiert.“

Landrat Zeno Danner (Konstanz) dazu: „Wir nutzen die Möglichkeit der Allgemeinverfügung, um das grenzübergreifende Leben auch bestmöglich zu erhalten, falls die Schweiz zum Hochinzi-

denzgebiet erklärt werden sollte, und gleichzeitig den Infektionsschutz zu gewährleisten. Bereits während der ersten Welle haben wir betont, dass das Virus an der Grenze nicht aufgehalten wird. Daher halte ich die jetzige Regelung für eine gute Maßnahme unter den derzeitigen Gegebenheiten notwendigen Grenzverkehr weiter zu ermöglichen.“

Schluss mit „Plus“

Ab März gibt es neue Labels für den Energie- und Wasserverbrauch von Haushaltsgeräten. A+++ hat ausgedient. Stattdessen gibt es dann nur noch die Noten A bis G. Sie sollen für bessere Vergleichbarkeit sorgen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Südwest erklären das neue Energielabel.

Was ändert sich bei den Effizienzlabels und warum?

Die neuen Labels sehen nur auf den ersten Blick so aus wie die alten. Vor allem bei den Effizienzklassen hat sich einiges getan. Die neuen Effizienzlabels haben keine Plus-Klassen mehr wie „A+++“ oder „A++“. Stattdessen reicht ihre Skala immer von A bis G. Damit werden sie aussagekräftiger. „Bei Kühlschränken lagen zum Beispiel zuletzt fast alle Modelle in den besten Klasse, obwohl die Unterschiede teils groß waren. Für Kund:innen ist es daher wichtig zu wissen, dass zunächst keine Geräte mit Energieeffizienzklasse A auf dem Markt erscheinen. Diese wird für künftige, noch effizientere Geräte freigehalten“, erklärt Erika Höcker, Energieberaterin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Südwest.

Wohin führt der QR-Code?

Ein weiteres Merkmal des neuen Energielabels ist der QR-Code in der oberen, rechten Ecke des Labels. Er verlinkt zur Datenbank „European Product Database for Energy Labelling“ (kurz: EPREL). Alle Hersteller müssen ihre Elektrogeräte in dieser Datenbank registrieren und technische Daten zu ihrem Produkt hinterlegen. Verbraucher:innen können so zusätzliche Produktinformationen abrufen.

Sind die neuen Label besser als die alten?

Die neuen Effizienzklassen bringen einige Verbesserungen mit sich: Die neue Kennzeichnung unterscheidet feiner zwischen den einzelnen Effizienzklassen. Das erlaubt eine schnellere und genauere Einschätzung des Energieverbrauchs. Zudem sagt den meisten Verbraucher:innen der Wasserverbrauch pro Waschzyklus oder Spüldurchlauf mehr als ein abstrakter Jahresverbrauch – wie er bei dem alten Label üblich war. Außerdem sind die Kriterien der Effizienzklassen gestiegen, sodass nicht mehr fast alle Modelle mit einem „grünen“ Image werben können. Das drängt die Hersteller, zukünftige Produkte umweltchonend zu produzieren.

Fragen zum Energielabel, energieeffizienten Haushaltsgeräten, Stromverbrauch oder allen anderen Energiethemen beantwortet Ihnen die Energieberaterin Dr. Erika Höcker der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Südwest. Vereinbaren Sie einen Termin unter 0175 141 5558 oder unter erika.hoecker@energieagentur-suedwest.de.

Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de bzw. www.energieagentur-suedwest.de

Meisterausbildung Zahntechnik: Infvormittag

Zahntechniker können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg in neun Monaten Vollzeit auf ihre Meisterprüfung vorbereiten. Der nächste Kurs beginnt am 23. August 2021.

Bereits am Samstag, 24. April 2021, findet dazu um 10.00 Uhr eine Infoveranstaltung in der Gewerbe Akademie (Wirthstraße 28) statt. Dort geht es um Ablauf, Inhalte und Fördermöglichkeiten. Der Kurs wurde im Hinblick auf die Digitalisierung neu konzipiert. Dieser umfasst nun auch die Fortbildung zur „CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik“. Auskunft: Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-25, www.gewerbeakademie.de.



Alterskasse

Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April 2021

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 Euro (Unverheiratete)	unter 23.688 Euro (Unverheiratete)	unter 22.428 Euro (Unverheiratete)
	bis 31.000 Euro (Verheiratete)	unter 47.376 Euro (Verheiratete)	unter 44.856 Euro (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 Euro (Unverheiratete)	bis 11.844 Euro (Unverheiratete)	bis 11.214 Euro (Unverheiratete)
	bis 16.440 Euro (Verheiratete)	bis 23.688 Euro (Verheiratete)	bis 22.428 Euro (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April 2021 gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragseingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichererportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbssatzeinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt. SVLFG

Diabetes vermeiden

LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme

Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März 2021 hin.

Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ

2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Die LKK gibt hierzu folgende Tipps: • Vollkornbrot, -nudeln und -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe. • Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe. • Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann. • Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen. • Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen – gut sind zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen. • Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck.

Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe.

Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft. Auch Nikotinverzicht und Stressvermeidung sind wichtige Faktoren.

Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden SVLFG



Bundesagentur für Arbeit

Schule vorbei. Und nun?

Digitaler Elternabend der Agentur für Arbeit Lörrach unterstützt und informiert Eltern von Schulabgängern

Beim Thema Berufsorientierung und Berufswahl sind Eltern die wichtigsten Ratgeber und Bezugspersonen für ihre Kinder. Die Agentur für Arbeit Lörrach bietet deshalb im Rahmen der Woche der Ausbildung insgesamt vier unterschiedliche Veranstaltungen für Eltern von Schülerinnen und Schülern an, die im nächsten Jahr oder später die Schule verlassen.

Eine weiterführende Schule kann für das spätere berufliche Ziel wichtig sein. Aber welche Schularten gibt es und welcher Abschluss passt am besten zu dem späteren Berufswunsch?

Im Rahmen der Online-Veranstaltungen bekommen interessierte Eltern verschiedene Wege aufgezeigt, welche Ansätze und Überbrückungsvarianten – je nach Schulabschluss – gewählt werden können. Die Teilnehmenden erhalten einen kurzen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten einer Ausbildung oder eines Studiums nach der Schule. Sollte ein Schulwechsel notwendig oder empfohlen sein, können Eltern erfahren, welche Alternativen und Perspektiven bestehen. Beratungsfachkräfte berichten aus der Praxis, geben wichtige Tipps und Infos und stehen für Fragen zu Verfügung.

Je nach Schultyp stehen folgende Online-Angebote kostenlos zur Verfügung:

Montag, 15. März 2021 um 18.00 Uhr: Elternabend für Eltern von Kindern, die im nächsten Jahr den Hauptschulabschluss anstreben (Wege nach dem Hauptschulabschluss);

Dienstag, 16. März 2021 um 19.00 Uhr: Elternabend für Eltern von Kindern, die im nächsten Jahr die Mittlere Reife anstreben (Wege nach der Mittleren Reife);

Mittwoch, 17. März 2021 um 19.30 Uhr: Elternabend für Eltern von Kindern, die das Abitur anstreben (Wege nach dem Abitur) Diese Veranstaltungen finden online per Skype statt. Es ist dafür keine Skype-App erforderlich. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Der Einladungslink wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Anmeldeschluss ist der 14. März 2021 unter loerrach.berufsbearbeitung@arbeitsagentur.de

Bei der Telefonsprechstunde für Eltern beantworten Experten

alle Fragen rund ums Thema Unterstützung im Berufswahlprozess. Am Donnerstag, 18. März 2021 findet von 16.00 – 19.00 Uhr die telefonische „Elternsprechstunde“ über die Hotline 07621 178 888 statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Aus den Schulen

vhs Volkshochschule Markgräflerland

Unsere neuen zusätzlichen Online Angebote:

Yoga und die Kraft der Stille

Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene, die das sanfte meditative Üben vorziehen. In diesem Kurs praktizieren wir die ganzheitliche Methode (Körper-/Atemübungen und Meditation). Der Kurs wird über das Programm Zoom durchgeführt.

Mittwochs, ab 03.03.2021, 19.00 – 20.30 Uhr, 5 x.

Online, bequem bei Ihnen Zuhause, Gebühr 33,00 €

Wirbelsäulengymnastik für Männer

In diesem Kurs sollen Männer jeden Alters Freude an der Bewegung wiederfinden. Verschiedene Muskelgruppen werden gekräftigt, gedehnt und mobilisiert. Anspannung und Entspannung folgen aufeinander im gesunden Wechsel. Der Kurs wird über das Programm Zoom durchgeführt.

Donnerstags, ab 04.03.2021, 18.15 – 19.15 Uhr, 5 x.

Online, bequem bei Ihnen Zuhause, Gebühr 23,00 €

Yoga Anfängerkurs

Yoga wirkt auf verschiedenen Ebenen. Auf der physischen Ebene hilft es, sich besser zu fühlen, zu entspannen, Energie zu tanken, beweglicher zu werden. Darüber hinaus hilft es auch zur inneren Ruhe zu kommen und sich besser zu konzentrieren. Der Kurs wird über das Programm Zoom durchgeführt.

Montags, ab 08.03.2021, 18.30 – 20.00 Uhr, 4 x.

Online, bequem bei Ihnen Zuhause, Gebühr 35,00 €

Didaktik in Videokonferenzen

Welche kommunikativen Grundregeln über die allgemeinen Hinweise („mach mal die Kamera an“, „kannst Du bitte dein Mikro ausschalten, es hallt“, etc.) sollten beachtet werden? Welche Tipps und Tricks gibt es, um die eigenen Botschaften auch digital bestmöglich zu übermitteln? Welchen Einfluss haben eine funktionierende Technik auf die eigene Wirkung und mit welchen didaktischen Hilfsprogrammen kann ich eine Videokonferenz bestmöglich leiten und voranbringen? Der Kurs wird über das Programm Microsoft Teams durchgeführt.

Dienstag, 09.03.2021, 19.00 – 20.30 Uhr oder Mittwoch 10.03.2021, 10.00 – 11.30 Uhr

Online, bequem bei Ihnen Zuhause, Gebühr 12,00 €

Grundlagen der Klassischen Buchführung

Der Lehrgang beinhaltet eine systematische und praxisbezogene Einführung in das Sachgebiet der doppelten Buchführung und wendet sich an Personen, die Grundkenntnisse erwerben wollen und an Beschäftigte im Handel, der Industrie oder der Verwaltung, die eine Tätigkeit im Rechnungswesen anstreben. Ziel ist das Beherrschen der Systemlogik, verbunden mit dem Verständnis der buchhalterischen Zusammenhänge. Der Kurs wird über das Programm Microsoft Teams durchgeführt.

Donnerstags, ab 11.03.2021, 19.00 – 21.00 Uhr, 8 x.

Online, bequem bei Ihnen Zuhause

WhatsApp, Telegramm und Co. – Messenger Dienste und ihre vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten

Der große Vorteil: meist keine Kosten, benötigt wird nur eine Internetverbindung, man kann sich schnell und unkompliziert per Chat oder Videokonferenz unterhalten, Videos austauschen,

etc... Welche/r Dienst(e) passt/passen zu mir? Wie gestaltet sich der Datenschutz? Welche Funktionen kann ich nutzen? Der Kurs wird über das Programm Microsoft Teams durchgeführt.

Donnerstag, 08.04.2021, 18.00 – 19.30 Uhr

Online, bequem bei Ihnen Zuhause, Gebühr 12,00 €

Facebook, Instagram, Twitter – soziale Medien sinnvoll nutzen

In diesem Kurs werden wir uns konkret damit beschäftigen, wie Sie ein Profil einrichten können, welche wesentlichen Funktionen (Beiträge und Bilder posten, Kommentare verfassen, Gruppen beitreten, etc.) und wie Sie sich bestmöglich vernetzen können. Der Kurs wird über das Programm Microsoft Teams durchgeführt.

Donnerstag, 29.04.2021, 19.00 – 20.30 Uhr

Online, bequem bei Ihnen Zuhause, Gebühr 12,00 €

Wir bitten bei allen Angeboten um Ihre Anmeldung.

Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499

E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,

Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Anmeldetermine für unsere neuen Fünftklässler im neuen Schuljahr 2021/2022 für die Realschule

Die Schulanmeldung am Schulzentrum findet am 10. März 2021 und 11. März 2021, jeweils von 07.45 Uhr bis 16.30 Uhr statt. Uns ist es auch in diesen Zeiten ein Anliegen, Sie kurz persönlich kennenzulernen. Zur Anmeldung kann jedoch nur ein Elternteil/Erziehungsberechtigter kommen. Folgende Möglichkeiten der Terminvereinbarung haben Sie: Online über unsere Homepage schule-efringen-kirchen.de; Telefonisch unter 07628/806 400

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Originalunterlagen mit: – Anmeldeformular (steht auf unserer Homepage zum Download bereit); – Personalausweis; – Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4; – Impfausweis.

Falls Sie Ihr Kind aus Sorge vor einer Ansteckung nicht persönlich anmelden möchten, was wir absolut verstehen, können Sie uns die Unterlagen auch sehr gerne per Post zukommen lassen. Hierbei reicht eine Kopie des Personalausweises, sowie des Impfausweises.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Timo Pilz, Schulleiter

Liebe Schulgemeinschaft, liebe Gemeinde Bad Bellingen,



ich freue mich sehr, mich nun zum Team der Sonnenrainschule zählen zu dürfen. Sowohl als stellvertretende Schulleiterin als auch als Lehrkraft verstärke ich das engagierte Kollegium.

Gerne möchte ich die Möglichkeit nutzen, mich Ihnen auf diesem Wege kurz vorzustellen:

Mein Name ist Melanie Scholz, ich bin 37 Jahre alt und wohne mit meinem Mann und unserem kleinen Sohn (17 Monate) seit eineinhalb Jahren in Rheinweiler. Beheimatet bin ich im Harz in Niedersachsen. Vor 12 Jahren zog es mich nach meinem Studium in den Landkreis Lössach. Mit viel Begeisterung, Engagement und einer Portion Humor begleitete ich seither meine Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lern- und Entwicklungsweg. Bevor ich meine Stelle an der Sonnenrainschule antrat, habe ich an einer Grundschule in der Nähe von Zürich unterrichtet. Nach zehn Jahren Pendeln zieht es mich nun aber zurück zu meinen Wurzeln. Das spannende Profil der Schule sowie die Möglichkeit, Schulentwicklung mitzuerleben und mitzugestalten.

ten, haben mich dazu bewegen, mich auf die ausgeschriebene Konkretorenstelle zu bewerben. Für mich hat ein neuer beruflicher Abschnitt begonnen, dem ich mit Spannung und großer Freude entgegenblicke.

Ich freue mich auf Sie und die Begegnung mit Ihnen.

Herzliche Grüße

Ihre Melanie Scholz

Pädagogische Hochschule Freiburg

Studium Plus – Vielfältige Lernmöglichkeiten für Ältere an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Zum Sommersemester 2021 besteht wieder die Möglichkeit, daß sich Mitbürgerinnen und Mitbürger mittleren und höheren Alters an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden. Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen eingeschränkten Präsenzbetrieb.

Das Studium Plus bietet einerseits die Möglichkeit, als Gasthörer oder Gasthörer geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst andererseits ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das „Mehr“ der Lebenserfahrung der Studierenden ausgerichtet ist. Das Fächerangebot reicht von Geschichte, Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften und Gesundheit. Mit dem „Orientierungsstudium“ ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche „reinschnuppern“ wollen. Mit dieser breit gefächerten und offenen Struktur bietet es einen optimalen Rahmen, nach individuellem Interesse Lernwege zu gestalten und Neues auszuprobieren.

Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt. Eine Anmeldung ist ab dem 8. März 2021 möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 19. April 2021. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Dienstag, 6. April 2021 um 14.00 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

Bad Bellingen, Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

Gottesdienste:

Sonntag, den 07. März 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Welmlingen

Sonntag, den 14. März 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Bad Bellingen

Für alle Gottesdienste gilt:

Die Gottesdienste werden ca. 30 Minuten dauern. Ein Abstand von 2 m ist einzuhalten. Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht. Das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes ist Pflicht. Körperkontakt (Händeschütteln etc.) ist zu vermeiden. Bitte melden Sie sich jeweils im Vorfeld des Gottesdienstes, den Sie besuchen wollen, online an.

Nutzen Sie das Buchungssystem auf unserer Homepage:

evangelisch-im-rebland.de



- so wissen Sie sicher, dass Sie einen Platz bekommen. – Lange Wartezeiten vor dem Gottesdienst bei der Datenerfassung entfallen. – Für eine mögliche Nachverfolgung haben wir Ihre Daten erfasst (diese werden nach 4 Wochen automatisch gelöscht). – Sollte es Änderungen bei den Gottesdiensten geben, können wir Sie zeitnah erreichen.

Sollten Sie selbst keinen Internetzugang haben, so fragen Sie doch bitte Freunde / Bekannte, ob diese Sie anmelden. Ansonsten nutzen Sie bitte während der Bürozeiten den Kontakt ins Pfarramt – wir helfen Ihnen gerne. Telefon: 07635/822037

Termine:

Donnerstag, den 4. März 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Dienstag, den 9. März 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

Donnerstag, den 11. März 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Wir bleiben für Sie erreichbar:

Um den Empfehlungen bzw. Verordnungen zur „Vermeidung von Sozialkontakten“ zu entsprechen, bitten wir Sie darum, das Pfarramt nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Sprechzeiten:

Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter) nach Vereinbarung (Telefon 07628/1249)

Per E-Mail erreichen Sie uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de sowie telefonisch unter 07635/822037

Die öffentliche Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus öffnet wieder.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, **ab März ist die Bücherei wieder geöffnet, wie immer Mittwoch und Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr** unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Büchereiteam

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

Evangelisches Pfarramt der Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch

Sonntag, 07.03.2021 – Okuli

09.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen (Präd. Gnädinger)

10.15 Uhr Gottesdienst in Feuerbach (Präd. Gnädinger)

Sonntag, 14.03.2021 Lätäre

09.30 Uhr Gottesdienst in Hertingen (Präd. Müller)

10.15 Uhr Gottesdienst in Tannenkirch (Präd. Müller)

18.00 Uhr Familien-Andacht in Feuerbach

Zu den Kurzgottesdiensten vor Ort laden wir Sie ein. Unsere herzliche Bitte ist aber, dass Sie sich an die gebotenen Regeln dieser Zeit halten: Bitte beachten Sie die Ein- und Ausgangsregelungen, sowie die markierten Plätze und die Hinweise der anwesenden Kirchengemeinde/rätinnen. Zudem dürfen (analog zu den Regelungen in Geschäften und dem ÖPNV) nur noch medizinische Masken getragen werden. Entweder OP-Masken oder FFP2-Masken. Der Gemeindegesang ist untersagt. Wir sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen.

Wir freuen uns, mit Ihnen feiern zu dürfen, Gott zu loben und uns durch sein Wort stärken zu lassen.

Wochenspruch: Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62

Pfrin. Bacigalupo ist zur Zeit im Mutterschutz. Vertretung vom 8. März bis 14. März 2021 hat Pfrin. Roßkopf, Tel. 07626/7677

Pfarramt: Frau Christa Morosini, Im Kirchacker 12,
79400 Kandern, Telefon: 07626 / 329, Telefax: 07626 / 972589
E-Mail: tannenkirch@ekima.info, www.ekima.info
Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag
15.00 bis 18.00 Uhr

Weltgebetstag 2021 – anders feiern

Corona bedingt findet der Weltgebetstag 2021 anders statt – aber für uns und die Frauen in Vanuatu ganz wichtig: er findet trotzdem statt!!

Wir, der ökumenische Vorbereitungskreis unserer Pfarr- und Kirchengemeinden, haben uns dazu entschieden, im Moment keinen Präsenzgottesdienst zum Weltgebetstag zu veranstalten. Dennoch können Sie an diesem Abend zu Hause mit feiern. Reihnen Sie sich in die weltweite Gebetskette ein. Nehmen Sie sich am **Freitag, den 5. März 2021** Zeit. Eine Gebetordnung für zu Hause wurde vom Vorbereitungskreis zusammengestellt und wird bis 1. März 2021 an Frauen verteilt, die in den letzten Jahren mitgefeiert haben.

Mit den Kollekten des WGT werden weltweit Projekte von Frauen gefördert: zu Ernährungssicherheit und Selbstständigkeit, zur Gewaltprävention und -nachsorge, zu Bildung und zum ökumenischen und interreligiösen Miteinander.

Daher möchten wir hiermit Sie um eine Spende für die Projekte im diesjährigen Weltgebetstags-Land Vanuatu und die vielen Weltweiten Projekte bitte. Auch kleine Spenden helfen Frauen und Kindern. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig die effektive Arbeit am Laufen zu halten.

Das Spendenkonto lautet: Weltgebetstag der Frauen – deutsches Komitee e. V.; Evangelische Bank EG, Kassel; IBAN DE60 5206 0410 0004 0045 40, BIC GENODEF1E1K1

Sollten Sie Interesse an einer Gebetsordnung zum Mitfeiern haben und bis 1. März 2021 nichts erhalten haben, melden Sie sich gerne bei B. Amann, Tel. 07635/2877 oder G. Stächele, Tel. 07635/3842.

Vielleicht – da geben wir die Hoffnung nicht auf – ist es möglich, dass wir uns im Sommer zu einer WGT-Feier im Freien treffen können. Lassen Sie uns Hoffen, Vertrauen und guter Dinge sein – bleiben Sie gesund.

Ihr ökumenisches Vorbereitungsteam der Pfarr- und Kirchengemeinden Bad Bellingen, Bamlach, Hertingen und Rheinweiler

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen



Geplante Gottesdienste:

Geänderte Regeln zum Hygienekonzept. Mit Anmeldung beim Ordnungsamt: Zusammenkünfte mehr als 10 Personen; Medizinische Maskenpflicht; Abstandsregelung: die maximale Anzahl der Besucher wird bei Einhaltung des Mindestabstandes nicht überschritten; der Gemeindegesang ist untersagt; es werden Listen geführt: die Daten der Besucher werden nach der CoronaVO erhoben. Dankeschön an die ehrenamtlichen Ordnungsdienst-Mitarbeiter.

4. März 2021 Donnerstag der 2. Fastenwoche

Liel 17.45 Uhr **Rosenkranz**
Liel 18.30 Uhr **HI. Messe**
Bamlach 18.30 Uhr **Gebetstag** um geistliche Berufungen für die Mesnerinnen, dass ihr Dienst sie mit Freude erfüllt

5. März 2021 Freitag der 2. Fastenwoche; Weltgebetstag Frauen aller Konfessionen laden ein

Schliengen 19.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst;** Weltgebetstagsland Vanuatu (nur nach vorheriger Anmeldung). In Bamlach und Bad Bellingen liegen Gottesdiensthefte und Informationen zum Weltgebetstagsland Vanuatu in der Kirche aus.

6. März 2021 Samstag der 2. Fastenwoche Schliengen 07.30 Uhr **Stille HI. Messe**

7. März 2021 3. Fastensonntag

Bamlach 09.00 Uhr **HI. Messe**
Liel 09.00 Uhr **HI. Messe**
Schliengen 10.30 Uhr **HI. Messe** und **Verkauf aus Fairem Handel**
Bad Bellingen 10.30 Uhr **HI. Messe**

8. März 2021 Montag der 3. Fastenwoche Schliengen 07.30 Uhr **Stille HI. Messe**

9. März 2021 Dienstag der 3. Fastenwoche

Bad Bellingen 17.45 Uhr **Rosenkranz**
Bad Bellingen 18.30 Uhr **HI. Messe**
Bad Bellingen 19.15 Uhr **Eucharistische Anbetung**

10. März 2021 Mittwoch der 3. Fastenwoche

Bamlach 18.30 Uhr **HI. Messe** für Emil und Mathilde Kallmann, Philomena und Fritz Höferlin

11. März 2021 Donnerstag der 3. Fastenwoche

Liel 17.45 Uhr **Rosenkranz**
Liel 18.30 Uhr **HI. Messe** für Gottfried und Brigitte Sprich, Edwin Zimmermann, Eltern und Geschwister

Krankenkommunion Freitag, 5. März 2021

Sie oder ein ans Haus gebundener, kranker Angehöriger möchten die Kommunion empfangen? Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Schliengen unter der Telefonnummer 07635-8244780. Schliengen, Mauchen und Liel ab 10.00 Uhr und in Bad Bellingen und Bamlach nach Absprache (Tel. 1253)

Weltgebetstag: In Bamlach liegen die Gottesdiensthefte mit Informationen über das Land Vanuatu in der Kirche St. Peter und Paul aus. Der Weltgebetstag gilt als die größte christlich-ökumenische Bewegung überhaupt. In über 170 Ländern der Welt wird am ersten Freitag im März über die Sorgen und Nöte der Frauen aus einem Land (dieses Jahr aus Vanuatu, Inselgruppe bei Neuseeland) informiert und gebetet. Durch informiertes Beten entsteht bewusstes Handeln. Gerne können Sie die Hefte mit nach Hause nehmen. Ebenso in der Kath. Kirche St. Leodegar in Bad Bellingen.

Kath. öffentl. Bücherei Schliengen, Freiburger Straße 4, Die Bücherei ist Corona-bedingt bis auf weiteres geschlossen: bucherei@se-schliengen.de

Kath. öffentl. Bücherei Bamlach (im Pfarrheim) geschlossen; Informationen Susanne Weh, Tel. 8893

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste:

Apotheken-Notdienstfinder: www.aponet.de

Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder auf allen Mobilnetzen erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 ct/Min). Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

Mittwoch, 3. März 2021

Blauen-Apotheke, Freiburger Straße 15, 79418 Schliengen
07635 8262575

Donnerstag, 4. März 2021

Tumringer-Apotheke, Mühlestraße 5, 79539 Lörrach
07621 47097

Freitag, 5. März 2021

Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstraße 13,
79418 Schliengen 07635 556

Samstag, 6. März 2021

Hebel-Apotheke, Werderstraße 31 A, 79379 Müllheim
07631 2253

Sonntag, 7. März 2021

Apotheke am Blumenplatz, Hauptstraße 23, 79400 Kandern
07626 7970

Montag, 8. März 2021

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 302, 79576 Weil am Rhein
07621 73060

Dienstag, 9. März 2021

Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2, 79410 Badenweiler
07632 376

Mittwoch, 10. März 2021

Löwen-Apotheke, Marktplatz 14, 79400 Kandern
07626 234

**Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst**

Ambulante Pflegedienste

► **Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.**

Papierweg 18, 79400 Kandern, Telefon 07626/91412-0

► **Ambulante Hospizgruppe Kandern**

Papierweg 18, 79400 Kandern, Hospizhandy 0151-23824186

► **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Müllheim e.V.**

Moltkestraße 14, 79379 Müllheim, Telefon 07631/1805-0

► **Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler**

Mit einem breitgefächerten Angebot aus Dienstleistungen aller Art - rund um Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft kommen wir zu Ihnen nach Hause.

Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler Schloßstraße 1, 79415 Bad Bellingen, Telefon 07635/3136-202, Fax 07635/3136-205, E-Mail: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de

► **Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder**

Tag und Nacht erreichbar unter Telefon 07621/49325

► **Telefonseelsorge** Nr. 0800 111 0 111 / 222

► **Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.**

Sozialberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Telefon 07621/92750, Fax 07621/927517, Mail: info@caritas-loerrach.de

► **ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung**

Information-Beratung-Vermittlung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Schliengen: Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (nur in geraden Kalenderwochen), Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schliengen, Telefon 07635/821518, E-Mail: ipunkt@fritz-bergerstiftung.de Internet: www.fritz-bergerstiftung.de.

► **Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.**

Wölfliustraße 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761/36122, Fax 0761/36123, E-Mail info@bsvsb.org, Internet www.bsvsb.org

► **Blaues Kreuz Lörrach**

Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige besonderer Schwerpunkt: Sucht im Alter – Suchtproblematik bei der Generation 60+. Weitere Informationen auch unter www.blaueskreuzloerrach.de; Pestalozzistraße 11, 79540 Lörrach-Stetten. Anmeldung über Tel. 07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloeweb.de

Vereinsmitteilungen



VfR Bad Bellingen e.V.

www.vfrbb.de • Facebook: VfR Bad Bellingen
Instagram: [vfrbb_1924](https://www.instagram.com/vfrbb_1924)

Trotz Corona-Pandemie und der dadurch bedingten Unterbrechung des Spielbetriebs sind die Verantwortlichen des Landesligisten VfR Bad Bellingen nicht untätig. Man kümmert sich seit Wochen mit voller Energie darum, die Weichen für die neue Saison zu stellen.

Nachdem der Verein aus der Kurgemeinde vor einigen Wochen das neue Trainerteam für die Saison 2021/2022 präsentieren konnte, gibt es weitere erfreuliche Neuigkeiten zu vermelden.

Mit Frank Scheffelmaier als Betreuer und Patrick Büchin als Torwarttrainer haben zwei weitere wichtige Stützen ihre Zusage für die kommende Saison gegeben. Die beiden sind bereits seit Jahren beim VfR und der Verein freut sich, sie auch in Zukunft in seinen Reihen zu wissen. Scheffelmaier ist schon lange als Betreuer ein wichtiger Bestandteil des Teams. Büchin ist für die sportliche Leitung durch seine große Erfahrung sowie seine jahrelange Zugehörigkeit zum Verein, der perfekte Mann auf der Position des Torwarttrainers.

Des Weiteren kann die Zusage fast aller Spieler gemeldet werden. Somit bleibt die junge Mannschaft zusammen und will die nächsten Schritte gemeinsam gehen, um sich langfristig in der Landesliga zu etablieren. Auf die Zusage eines Spielers wartet der Verein noch, doch auch hier ist man in gutem Kontakt.

„Es ist ein wichtiges Zeichen, dass die sehr junge Mannschaft zusammen bleibt und ihren Weg in Bellingen weiter fortführen wird“, so die Vorstandschaft.

Gespräche mit potentiellen Neuzugänge laufen um den Kader noch punktuell zu verstärken! „Wir werden nächstes Jahr eine junge, dynamische und schlagkräftige Truppe zusammen haben“.

Die Planungen für die 2. Mannschaft sind ebenfalls am Laufen, hier wird sich allerdings auf einigen wichtigen Positionen etwas verändern. Man darf gespannt sein, wie sich die VfR-Reserve präsentieren wird.

VfR Bad Bellingen e.V.
Vorstandschaft

Parteien

CDU Ortverband Bad Bellingen

Informationsstand zur Landtagswahl

Für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021, werden Mitglieder des CDU Vorstandes Bad Bellingen bei einem Stand am **Samstag, 6. März 2021, von 9.00 bis 13.00 Uhr** an der Badstraße im Bereich REWE für Gespräche und Informationen anwesend sein, ebenso Christof Nitz, der CDU-Kandidat für den Wahlkreis Lörrach.

Für interessierte Besucher gibt es am Stand Informationsmaterial.

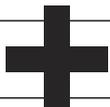
Die Hygienevorschriften der Corona-VO sind zu beachten. Einwohner und Gäste sind zu einem Standbesuch und Gespräch herzlich eingeladen.

CDU-Landtagskandidat Christof Nitz kommt...

am **Donnerstag, 4. März 2021, um 10.30 Uhr** zu einem Besuch nach Bad Bellingen. Gesprächsthemen werden Tourismus, Gastronomie und Thermen sein. Vertreter dieser drei Bereiche werden am Gespräch teilnehmen.

Weitere Info: Emil Schilling, CDU-Vorsitzender Bad Bellingen, Tel. 07635 9199

Sonstiges



Deutsches Rotes Kreuz

Notfallsanitäterausbildung unter erschwerten Bedingungen

Von den Corona bedingten Schulschließungen sind auch die Berufsfachschulen für Notfallsanitäter in Baden-Württemberg betroffen.

Während die Ausbildungsabschnitte auf den Rettungswachen und in der Klinik möglich sind, ist der theoretische und praktische Teil der Berufsschule bisher nur online abbildbar. Um die Auszubildenden im DRK Kreisverband Müllheim e.V. bei dieser herausfordernden Situation bestmöglich zu unterstützen, sieht das durch Pierre Albrecht, Koordinator der rettungsdienstlichen Ausbildung im DRK KV Müllheim e.V., eigens entwickelte Home-schooling-Konzept die Begleitung im theoretischen Onlineunterricht sowie der notwendigen praktischen Übungseinheiten vor. „Wir möchten unsere Auszubildenden dabei unterstützen, trotz der erschwerten Rahmenbedingungen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu genießen. Durch die geringe Gruppengröße können wir die Einhaltung aller Hygienestandards gewährleisten und zumindest einige praktische Simulationen nach Vorgaben der DRK Landesschule ableisten“ berichtet Pierre Albrecht.

„Zu Beginn war der Online-Wachen-Heimunterricht sowohl für uns als auch für unsere Mitschüler ungewohnt. Der große Vorteil im Gegensatz zum klassischen Homeschooling ist die Möglichkeit praktische Übungen zu machen und bei Fragen direkt auf ein Mitglied des Ausbildungsteams zuzugehen“ so Auszubildender Lukas Heimann.

„Eine qualitativ hochwertige Ausbildung sind nicht nur eine Investition in die Zukunft und die Möglichkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu beweisen, sondern auch ein wichtiger Beitrag, eine bestmögliche Patientenversorgung zu gewährleisten. Aufgrund des Engagements unseres Ausbildungsteams können wir unsere Auszubildenden intensiv betreuen und ihnen etwas bieten, das andere nicht haben“ berichtet Fabian Delugas, Teamleiter Rettungsdienst und stellvertretender Kreisgeschäftsführer.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte:

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die

von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen. „Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen“, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: „Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken“.

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: „Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht“. Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein.

Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Jahresmeldung für 2020 prüfen

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Praxis für Allgemeinmedizin und Psychotherapie
Susanne Picht-Rothweiler in Kandern-Tannenkirch

**Unsere Praxis ist vom 15. März 2021
bis 1. April 2021 geschlossen.**

Wir werden von den Ärzten in Kandern
vertreten.

**Wir drucken Ihre Traueranzeigen
und Danksagungen schnell und zuverlässig!**
Druckerei Aug. Schmidt, Müllheim
Werderstraße 31 • Telefon 07631 / 2770
druckerei-schmidt@gmx.de

Ihr Anschluss an ein **schnelles Netz**



Schnelles VDSL
ab sofort auch in Hertingen

-  **INTERNET**
Mit bis zu 500 MBit/s im Download und 150 MBit/s im Upload surfen
-  **TELEFON**
Telefonie inkl. Festnetz-Flatrate bei exzellenter Sprachqualität
-  **FERNSEHEN**
Gestochen scharfe Bilder mit Stiegeler TV

Wir versorgen Sie in **Bad Bellingen** über das Glasfasernetz mit **Internet, Telefonie und TV**. Auch im Ortsteil **Hertingen** liefern wir Ihnen ab sofort schnelles Internet bis 250 MBit/s – über Ihren bestehenden DSL-Anschluss dank neuer Technik und einer Glasfaser-Zuleitung.
Entscheiden Sie sich für den Anbieter aus der Region. Wir beraten Sie gerne.

www.stiegeler.com
07673 88899-24
stiegeler.com/StiegelerInternet

STIEGELER

Die Angaben zu Vertragsinhalten können je nach Versorgungsart variieren.

B. Bellingen 1 Zi-Whg 45 qm, EBK, Bad, Balkon, Keller, KM 400€ zum 1.05.21 zu vermieten
Tel.: 01714978150

Familie sucht einen Garten zum pachten.
Tel. 017643244829

Ihr Taxi in der Region
FLUGHAFENTRANSFER **KRANKENFAHRTEN**
 Basel, Zürich, Frankfurt, Stuttgart usw. Dialyse, Strahlen- und Chemotherapie
zuverlässig pünktlich freundlich

07635 **TAXI** **1000**
 Tag & Nacht **FREDERICH** Bad Bellingen

www.taxi-muellheim.de
 Im Mittelgrund 5a 79415 Bad Bellingen -Inh. P. Metzler- Werner von Siemensstr. 12 79395 Neuenburg

die Trauer überbrücken

Peter Raupp Bestattungen

Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454

WÜRZBURGER RAUMEINHEITEN

Herr Frank Würzburger
hat den Abschluss zum
geprüften Wirtschaftsfachwirt (IHK) Bachelor Professional of Business
mit Erfolg abgelegt, unsere Gratulation.
Würzburger Raumeinheiten GmbH
und Team



Unser Region wählt
Christof Nitz
 in den Landtag

**WIRTSCHAFT ÖKOLOGIE SYMPATHIE
 GLEICHBERECHTIGUNG FREIHEIT
 SACHVERSTAND KLIMASCHUTZ
 LANDWIRTSCHAFT HANDWERK
 GERECHTIGKEIT INDUSTRIE
 FAMILIE INTEGRATION DEMOKRATIE
 EHRENAMT ARTENVIELFALT FRIEDEN
 EUROPA GASTRONOMIE ZUKUNFT
 RENTE OPTIMISMUS BILDUNG
 SICHERHEIT MOBILITÄT WOHNEN
 DIGITALISIERUNG ARBEIT LEBEN**



DANKE,
 für Ihre Stimme am 14. März im Wahllokal
 Oder vorab per Briefwahl

Mehr Infos zu meiner Politik und
 meiner Person finden Sie unter:
nitz2021.de



CDU BaWü

Landgasthof Rössle
 Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen 

Essen zum Mitnehmen
 Mittwoch bis Sonntag
 Abholzeiten 11.30 - 14.30 und 16.30 - 20.30 Uhr
07635-9180 aktuelle Speisekarte online:
www.roessle-hertingen.de

Die Geschenkidee für jeden Anlass: **Rössle-Gutschein**
 Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihre Familie Engler

Hilfe im Trauerfall

BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
 Telefon 07635 / 8 25 60 51

WITTMANN & PARTNERS

IHR IMMOBILIENMAKLER
 ARMIN SCHROPP



(07621) 510 50 95  info@wittepartners.de

Wir führen **Pelikan**  Schreibgeräte
 in großer Auswahl.




**Buchhandlung/
 Schreibwaren
 August Schmidt**

Werderstraße 31 • 79379 Müllheim
 Tel. 07631-2770 • Fax 07631-2753